

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 8. Januar 2008 / Nr. 7

Teuerungszulagen auf den Renten der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse per 1. Januar 2008

Auszug an: Mitglieder der Verwaltungskommissionen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse (18; Zustellung durch das Personalamt)

Präsidentenkonferenz der Verbände des st.gallischen Staatspersonals (Zustellung durch das Personalamt)

Finanzdepartement (2) / Erziehungsdepartement / Personaldienste der Departemente und der Staatskanzlei / Finanzkontrolle / Amt für Vermögensverwaltung / Personalamt

Zugestellt am:

Das Finanzdepartement berichtet:

A. Nach Art. 72 Abs. 1 der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (sGS 143.7) beziehungsweise Art. 19, 25 und 65 der Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse (sGS 213.550) werden Teuerungszulagen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet. Über das Ausmass der Änderung hat die Regierung jeweils nach Anhören der paritätischen Kommissionen zu entscheiden.

B. Der Experte für die berufliche Vorsorge der beiden Versicherungskassen, Prof. Dr. Alex Keel, empfiehlt aus versicherungstechnischer Sicht, die Renten per 1. Januar 2008 nicht zu lasten der Versicherungskassen der Teuerungsentwicklung anzupassen. Von der zusätzlichen Belastung wären auch die aktiv Versicherten betroffen, was zu kaum zu rechtfertigenden Solidaritäten führen würde.

C. Folgende Überlegungen sprechen dafür, entgegen der Empfehlung des Pensionskassenexperten, einen teilweisen Teuerungsausgleich per 1. Januar 2008 zu gewähren:

- Die letzte generelle Anpassung der Renten erfolgte vor sechs Jahren, d.h. per 1. Januar 2002. Per 1. Januar 2007 wurde für die Renten mit Basisdatum bis 2003 der Rückstand auf die Teuerungsentwicklung teilweise ausgeglichen (RRB 2006/813).
- Das aktive Personal kam wie folgt in den Genuss genereller Lohnerhöhungen: 1 Prozent für 2005, 1.5 Prozent für 2006, 1.7 Prozent für 2007 und 1.6 Prozent für 2008.
- Die Versicherungskassen werden als Teil des Staates wahrgenommen, und die öffentliche Hand wird in der Verantwortung für das Wohlergehen der Rentner gesehen. Deren Erwartung, dass die Teuerung auch für sie ausgeglichen wird, ist deshalb hoch.
- Auf Nachzahlungen für generelle Lohnerhöhungen, welche gemäss Art. 29 VVK und Art. 22 VLVK grundsätzlich verlangt werden müssten, wurde bisher verzichtet. In diesem Sinne ist eine grosszügige Haltung gegenüber den Rentnern opportun.

- Die Verminderung des Deckungsgrades um rund 0.5 Prozent-Punkte durch den Teuerungsausgleich ist aufgrund der faktischen Staatsgarantie formellrechtlich nicht zu beanstanden.

D. Das Finanzdepartement beantragt in Absprache mit dem Erziehungsdepartement einen relativ bescheidenen, wie im Vorjahr nach Rentenbeginn und Rückstand differenzierten Teuerungsausgleich.

Basisjahr (Ende Beitragspflicht)	2002 und früher	2003	2004	2005	2006	2007
Indexstand per November Vorjahr (Basis Dez. 2005 = 100)	96.3%	97.2%	97.7%	99.2%	100.1%	100.6%
Index November 2007	102.4%	102.4%	102.4%	102.4%	102.4%	102.4%
Veränderung Index zum Basisjahr	6.1%	5.2%	4.7%	3.2%	2.3%	1.8%
Entspricht einer Teuerung von	6.3%	5.3%	4.8%	3.2%	2.3%	1.8%
Davon bereits ausgeglichen	1.5%	0.5%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
<i>Bis heute nicht ausgeglichen</i>	4.8%	4.8%	4.8%	3.2%	2.3%	1.8%
Vorschlag für Teuerungszulage	1.0%	1.0%	1.0%	0.0%	0.0%	0.0%
<i>Verbleibender Rückstand</i>	3.8%	3.8%	3.8%	3.2%	2.3%	1.8%

Das bedeutet, dass Renten mit Basisjahr bis 2003 wie schon im letzten Jahr und die Renten mit Basisjahr 2004 erstmals einen Teuerungsausgleich erhalten; die Renten mit Basisjahr ab 2005 bleiben unverändert. Folgerenten (z.B. Ehegattenrenten) behalten dabei das Basisjahr, in dem die ihnen zugrunde liegende Rente entstanden war.

E. Per Ende November 2007 hat die Performance der Versicherungskassen gemäss Pictet 3.2 Prozent betragen. Im Dezember haben sich die Wertschriften leider negativ entwickelt. Die Performancewerte der Aktien Schweiz (-3.2 Prozent), Aktien Welt (-0.5 Prozent), Obligationen CHF (-0.5 Prozent) und Obligationen EURO (-0.3 Prozent) waren negativ. Einzig auf dem Portfolio Obligationen Welt resultierte eine minim positiv Performance von 0.4 Prozent. Aufgrund der starken Gewichtung dieser Anlageklassen von insgesamt rund 70 Prozent errechnet sich ein Performancebeitrag von über - 0.7 Prozent. Basierend auf der Entwicklung der Wertschriftenanlagen hat sich also die Performance von 3.2 Prozent auf 2.5 Prozent per Ende Dezember 2007 verschlechtert. Da bei den übrigen Anlagen (Immobilien, Hypotheken, Alternative) im Dezember kein namhafter positiver Performancebeitrag zu erwarten ist, zeichnet sich also eine Performance für das Jahr 2007 von rund 2.5 Prozent ab.

Die Entwicklung des Deckungsgrades hängt nebst der Vermögensentwicklung vom Wachstum der Verpflichtungen (Sollrendite) ab. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre hat die Sollrendite rund 5.5 Prozent betragen und zwischen 4 Prozent und rund 8 Prozent geschwankt. Unter der realistischen Annahme einer Sollrendite von 4,5 Prozent wird also der Deckungsgrad aufgrund der Performance um 2,0 Prozent sinken. Aufgrund der Teuerungsanpassung von 1,0 Prozent (für die Renten der Basisjahre 2004 und früher) ergibt sich eine zusätzliche Reduktion des Deckungsgrads von 0,5 Prozent. Der Deckungsgrad reduziert sich aufgrund dieser Annahmen um insgesamt 2,5 Prozent auf 98,5 Prozent für die Versicherungskasse des Staatspersonals bzw. auf 98,7 Prozent für die kantonale Lehrerversicherungskasse.

F. In der schriftlich durchgeführten Anhörung der beiden Verwaltungskommissionen wurden seitens von Arbeitnehmervertretern drei Stellungnahmen eingereicht, welche im Wesentlichen festhalten, dass die vorgeschlagene Teuerungsanpassung eigentlich zu tief sei, dass deren Finanzierung aber nicht zulasten der Versicherungskassen gehen dürfe, sondern eine politische Verantwortung des Staates darstelle - eine Frage, die im Hinblick auf die verhältnismässig

hohe Teuerung und den steigenden Rückstand in den kommenden Jahren noch brisanter werden dürfte.

Die Regierung beschliesst:

Die Renten der Versicherungskasse für das Staatspersonal sowie der kantonalen Lehrerversicherungskasse werden auf den 1. Januar 2008 wie folgt geändert:

1. Erhöhung um 1.0 Prozent für alle Renten der Basisjahre bis und mit 2004;
2. Keine Erhöhung für die Renten mit Basisjahren 2005 bis 2007.